

CVP GENERALSEKRETARIAT

PH, CVP Schweiz, Klaraweg 6, Postfach 5835, 3001 Bern

Staatsekretariat für Bildung und Forschung SBF
Margrit Meier
Hallwylstrasse 4
3003 Bern

Bern, den 30. Januar 2008

Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin, Sehr geehrter Herr Bundespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 13. September 2007 haben Sie uns eingeladen, zur oben genannten Vernehmlassung Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Die CVP Schweiz begrüsst und unterstützt den Entwurf des Bundesgesetzes über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG). Dieses Gesetz ist die Grundlage für eine zukunftsorientierte Bildungspolitik, die auf Qualität, Mobilität der Studierenden und Wettbewerbsfähigkeit ausgerichtet ist. Die CVP ist der Ansicht, dass das HFKG wesentliche Verbesserungen in diesen wichtigen Bereichen enthält. Insbesondere kann mit dem HFKG eine engere Koordination aller Hochschulträger gewährleistet, die Finanzierung transparenter gestaltet und die Aufgabenteilung in besonders kostenintensiven Bereichen geplant werden. Die CVP legt auch einen Schwerpunkt auf die administrative Effizienzsteigerung, die Portfoliobereinigung, die diese Reform dem Bildungssystem bringt.

Eine optimale Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen ist die Grundlage für ein auch in Zukunft wettbewerbsfähiges Bildungssystem. Das vorgeschlagene System im Gesetzesentwurf scheint uns geeignet, um den schweizerischen Hochschulbereich zu stärken und die Ziele des neuen Verfassungsartikels zu erreichen.

Schliesslich erachtet die CVP die Gewährleistung der Autonomie der Hochschulen als wichtig. Die Achtung der Autonomie sowie die Freiheit und Einheit von Lehre und Forschung sind zentrale Anliegen der Hochschulen. Auch unter dem neuen Gesetz sollten diese Grundsätze bewahrt bleiben. Deshalb unterstützt die CVP den Vorschlag der Schweizerischen Hochschulrektorenkonferenz (SHRK/CRUS) und der Rektorenkonferenz der Fachhochschulen der Schweiz (KFH), in Artikel 1 des HFKG einen neuen Absatz 3 aufzunehmen, welcher die von den Trägern gewährte Autonomie sowie die Freiheit und Einheit von Lehre und Forschung ausdrücklich als Prinzipien des Gesetzes verankert.

Christlichdemokratische Volkspartei

Klaraweg 6, Postfach 5835, 3001 Bern
T 031 357 33 33, F 031 352 24 30,
info@cvp.ch, www.cvp.ch, PC 30-3666-4

Anbei finden Sie die Antworten der CVP Schweiz auf den Fragenkatalog im Zusammenhang mit dem Gesetzesentwurf.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüßen

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ

Sig.

Christophe Darbellay, Nationalrat
Präsident

Sig.

Reto Nause
Generalsekretär

Fragenkatalog zum Vernehmlassungsverfahren

1. Sind Sie mit der generellen Stossrichtung der Vorlage einverstanden?

Ja, die CVP unterstützt den vorgeschlagenen Gesetzesentwurf (Kommentar oben).

2. Unterstützen Sie die Einrichtung der vorgesehenen gemeinsamen Organe mit den entsprechenden Zuständigkeiten?

Ja, die Anzahl und die Zuständigkeiten sind geeignet, um das Ziel des Projektes zu erreichen. Der Schweizerischer Wissenschafts- und Innovationsrat sollte mindestens ein/e Vertreter/in der Wirtschaft enthalten.

3. Sind Sie mit dem vorgeschlagenen Akkreditierungssystem einverstanden?

Ja, die CVP unterstützt das Akkreditierungssystem (Programmakkreditierung, institutionelle Akkreditierung). Es gewährleistet eine hohe Qualität, die Anerkennung der Diplome und eine bessere Transparenz.

4. Welcher der beiden Varianten für die Organisation von Akkreditierungsrat und nationaler Akkreditierungsagentur (Art. 6 Abs. 1 lit. d, e; Art. 21 Abs. 7, 8; Art. 22 Abs. 1, 5) geben Sie den Vorzug?

Die CVP gibt Variante 1 den Vorzug. Die CVP steht zu der Effizienzsteigerung, den die Variante 1 mit sich bringt. Gleichzeitig aber fordert die CVP, dass die Unabhängigkeit der beiden Einheiten gewährleistet wird. Ausserdem fordert die CVP mehr Wettbewerb im Bereich den Akkreditierungsinstitutionen.

5. Wie beurteilen Sie die gemeinsame strategische Planung und die Aufgabenteilung in den besonders kostenintensiven Bereichen?

Unserer Meinung nach ist dies einer der wichtigsten Punkte dieses Projektes. Dadurch wird eine optimale Aufgaben- und Mittelverteilung und eine moderne und effiziente Organisation ermöglicht. Allerdings wird nicht in allen Teilen des Gesetzes klar, dass sich auf politischer Ebene sowohl die strategische Planung wie auch die Aufgabenteilung auf die besonders kostenintensiven Bereiche beschränken sollen. Die Präzisierung fehlt namentlich in Art. 9 Abs. 3 lit. a, Art. 33 und Art. 36.

6. Wie beurteilen Sie das vorgeschlagene Finanzierungssystem, insbesondere die Grundsätze zur gemeinsamen Ermittlung des Finanzbedarfs, die Einführung von Referenzkosten und die Ausrichtung der Bundesbeiträge?

Die Umstellung auf die neue Berechnung der Grundbeiträge und die Einführung eines festen Beitragssatzes des Bundes darf nicht a priori zu einer Verschiebung der Finanzmittel von den Grundbeiträgen zu den im Wettbewerb vergebenen Forschungsmitteln oder umgekehrt führen. Um unerwünschte Effekte zu vermeiden, müsste eine solche Verschiebung innerhalb der verschiedenen Beitragsarten des Bundes an die Hochschulen strategisch motiviert und begründet sein.

Für die Bemessung der Grundbeiträge gemäss Art. 48 HFKG erachtet die CVP als sehr wesentlich, wie die Bemessungskriterien gewichtet werden. Je nach gewähltem Modell können sich die Beiträge für die Hochschulen im Vergleich zu ihrer heutigen Situation stark verändern. Die CVP erwartet, dass die bisherigen Modellrechnungen vertieft analysiert und die interessierten Kreise vor der definitiven Modellwahl nochmals aber ohne Verzögerung konsultiert werden.

7. Welche weiteren Bemerkungen haben Sie zur Vernehmlassungsvorlage?

Die Stellung der eidgenössischen technischen Hochschulen (ETH Zürich/Lausanne) im Hochschulsystem ist zu präzisieren. Der Begriff «Hochschulen und anderen Institutionen des Hochschulbereichs» sollte näher definiert werden.

In Artikel 26 Abs. b schlägt die CVP vor, die «kann» - Bestimmung bei «vorsehen» zu ersetzen. Die Formulierung soll eine Vorschrift und kein Vorschlag sein.

Zudem fordert die CVP einige Präzisierungen in den folgenden Bereichen:

- Wie wird sichergestellt, dass das Gesetz genügend Rücksicht nimmt auf den speziellen rechtlichen Status des ETH-Bereichs?
- Welche Bereiche sind bei den Betriebsbeiträgen betroffen?
- Wie ist die KTI in dieses Projekt einzuordnen?
- Wie wird sichergestellt, dass die Mehrjahresplanung nach HFKG und jene der Forschungsorgane gemäss Forschungsgesetz aufeinander abgestimmt werden?
- Welche Bedeutung kommt der Weiterbildung zu, besonders im Hinblick auf Artikel 26, Abs. 2? Wie gedenkt der Bund im Bereich der Weiterbildung vorzugehen?